



United Nations Global Compact
Fortschrittsbericht 2020

- 
- 1 / Unterstützungserklärung 3
 - 2 / Der Vossloh-Konzern 4
 - 3 / Menschenrechte 6
 - 4 / Arbeitsnormen 8
 - 5 / Umweltschutz 9
 - 6 / Korruptionsbekämpfung 11
 - 7 / Zusammenfassung 13

Aus Gründen der Vereinfachung und besseren Lesbarkeit wird im Folgenden nur die männliche Form des Wortes „Mitarbeiter“ verwendet. Darin werden andere Geschlechter einbezogen (w/m/d).



1 / Unterstützungserklärung

Sehr geehrte Damen und Herren,

Vossloh berichtet hier erstmals darüber, welche Fortschritte das Unternehmen in den vergangenen zwölf Monaten bei der Umsetzung der zehn Prinzipien des UN Global Compact gemacht hat. Wir nehmen seit Januar 2020 aktiv an dieser Initiative teil und wollen damit unseren Beitrag zur Erreichung der globalen Nachhaltigkeitsziele verdeutlichen.

Verantwortliches wirtschaftliches, soziales und ökologisches Handeln ist für Vossloh schon lange ein unverzichtbares Element der unternehmerischen Kultur; schon lange folgen wir dem Leitbild einer nachhaltigen Entwicklung. Als Bahntechnikunternehmen sind wir zudem in einem Industriebereich tätig, in dem Nachhaltigkeit sozusagen systemimmanent ist – die Schiene ist unbestritten der umweltfreundlichste Verkehrsträger. Wir bei Vossloh sind stolz darauf, dass wir wesentliche Beiträge dazu leisten konnten und können.

Die Covid-19-Pandemie war und ist auch für Vossloh mit großen Herausforderungen verbunden; sie verlangt vor allem unseren Mitarbeitern enorm viel ab. Dennoch – oder gerade deshalb – hat Nachhaltigkeit in den vergangenen zwölf Monaten bei Vossloh einen noch höheren Stellenwert erhalten. Nach Jahren des Konzernumbaus und umfangreichen Restrukturierungen haben wir unser Unternehmen strategisch neu ausgerichtet. Nachhaltigkeit spielt in unserer Zukunftsstrategie eine besondere Rolle; sie ist durch die Schaffung des neuen Zentralbereichs EHS/Nachhaltigkeit nun auch organisatorisch im Unternehmen institutionalisiert.

Das Leitmotiv unseres aktuellen Geschäftsberichts lautet „Vossloh – enabling green mobility“. Wir wollen – gemeinsam mit unseren Partnern und Kunden – mehr „grüne Mobilität“ möglich machen. Und wir wollen uns noch stärker als bisher als nachhaltig agierendes Unternehmen positionieren. Dabei bekennen wir uns auch ausdrücklich dazu, die Umsetzung der zehn Prinzipien des UN Global Compact zu unterstützen und weiter voranzutreiben sowie unser nachhaltiges Engagement auf die Sustainable Development Goals auszurichten.

Oliver Schuster,
Vorsitzender des Vorstands
Vossloh AG

2 / Das Unternehmen im Überblick

Vossloh ist ein weltweit tätiger, börsennotierter Bahntechnik-Konzern mit einer mehr als 135-jährigen Tradition. Kerngeschäft ist die Bahninfrastruktur: Das integrierte Angebot für den schienegebundenen Verkehr umfasst einzigartige, leistungsstarke Schlüsselprodukte und komplexe Systeme, darunter Schienenbefestigungssysteme, Betonschwellen, Weichensysteme und Kreuzungen, sowie innovative Dienstleistungen rund um den Lebenszyklus des Fahrwegs Schiene.

Vossloh hat Kunden in über 80 Ländern. Die Kunden sind öffentliche und private Bahngesellschaften, Schienennetzbetreiber sowie regionale und kommunale Verkehrsbetriebe. Sie erwarten sichere, wirtschaftliche und umweltverträgliche Produkte sowie Services aus einer Hand. Dafür kann Vossloh weltweit Referenzen für alle Anwendungen vorweisen – vom Schwerlastverkehr über städtische Netze bis zur Hochgeschwindigkeitsstrecke.

Vossloh wird nach der Leitidee eines integrierten Konzerns geführt. Die Geschäftsbereiche agieren unter der operativen Leitung der Vossloh AG eng vernetzt am Markt. Die Vossloh-Gruppe ist in 20 Ländern mit vollkonsolidierten Gesellschaften und in 25 Ländern mit eigenen Vertriebsbüros vertreten. Mit durchschnittlich 3.482 Mitarbeitern erwirtschaftete der Vossloh-Konzern 2020 einen Umsatz von 869,7 Mio.€.

Als Bahntechnikunternehmen ist Vossloh in einem Industriebereich tätig, für den das Thema Nachhaltigkeit einen hohen Stellenwert einnimmt. Ressourcen sollen sparsam verwendet werden und Emissionen – in der Bahntechnik im Wesentlichen CO₂- und Schallemissionen sowie Wasserverbrauch – auf einem möglichst niedrigen Niveau gehalten oder durch neue Technologien noch weiter reduziert werden. Die Schiene gehört sowohl im Nah- als auch im Fernverkehr zu den umweltverträglichsten und zugleich

sichersten Transportwegen. Vossloh trägt mit seinen Produkten und Dienstleistungen dazu bei, den Transport von Personen und Gütern einerseits möglichst sicher und andererseits zugleich umweltschonend zu gestalten.

Über seine nachhaltigkeitsfördernden Aktivitäten im Bahninfrastrukturmarkt hinaus hat Vossloh den generellen Anspruch, in seinem wirtschaftlichen Handeln auch seiner gesellschaftlichen Verantwortung gerecht zu werden. Dazu gehört, dass sich sowohl das Unternehmen als auch seine Mitarbeiter jederzeit und überall an geltende Gesetze halten, ethische Grundwerte respektieren und vorbildlich handeln.

Ende 2020 haben Vorstand und Aufsichtsrat der Vossloh AG eine überarbeitete Unternehmensstrategie beschlossen, in der Nachhaltigkeit eine der zentralen Initiativen darstellt. Der hohe Stellenwert des Themas zeigt sich unter anderem in der forcierten Entwicklung einer konzernweiten Nachhaltigkeitsstrategie. Dafür wurde zum 1. Juli 2020 bei der Vossloh AG der Zentralbereich Sustainability, Health & Safety neu geschaffen. Der Leiter dieses Bereichs berichtet direkt an den Vorstand. Ebenfalls neu geschaffen wurde das Sustainability, Health & Safety Committee. Es setzt sich aus den Leiterinnen und Leitern bestimmter Abteilungen der Vossloh AG und den HSE-Verantwortlichen (Health/Safety/Environment) der Geschäftsfelder zusammen. Gegenwärtig werden die konzernweiten Arbeits-, Berichts-, Steuerungs- und Entscheidungsstrukturen für Nachhaltigkeit überarbeitet, um Nachhaltigkeit strategisch und operativ weiter zu fokussieren und die Verantwortlichkeiten und Prozesse hierfür zu schärfen.

Mehr Informationen zum Thema Nachhaltigkeit finden Sie unter www.vossloh.com > **Investor Relations** > **Nachhaltigkeit**.

ZIELE FÜR NACHHALTIGE ENTWICKLUNG

Vossloh und die globalen Nachhaltigkeitsziele

Durch die Unterstützung der Prinzipien des UN Global Compact verdeutlicht Vossloh seinen Beitrag zur Erreichung der globalen Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals, SDGs) bis 2030. Der Konzern fokussiert sein Engagement auf die sechs der insgesamt 17 SDGs, die für die Geschäftstätigkeit von Vossloh von besonderer Relevanz sind (Reihenfolge gemäß Nummerierung der Ziele, nicht nach der Bedeutung für das Unternehmen):



SDG 5:

Geschlechtergleichstellung erreichen und alle Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung befähigen



SDG 6:

Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung für alle gewährleisten



SDG 8:

Dauerhaftes, breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern



SDG 9:

Widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, breitenwirksame und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen



SDG 12:

Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sicherstellen



SDG 13:

Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen

3 / Menschenrechte

Prinzip 1:

Unternehmen sollen den Schutz der internationalen Menschenrechte unterstützen und achten.

Prinzip 2:

Unternehmen sollen sicherstellen, dass sie sich nicht an Menschenrechtsverletzungen mitschuldig machen.

Vossloh achtet in seinem eigenen unternehmerischen Handeln die international anerkannten Menschenrechte und wirkt darauf hin, dass auch seine direkten Geschäftspartner die Menschenrechte achten.

Verhaltenskodex

Verhaltensgrundsätze, die als verbindliche Richtschnur und Maßstab für die tägliche Arbeit aller Unternehmensangehörigen gelten, hat Vossloh schriftlich in einem Code of Conduct niedergelegt. Dort heißt es unter Punkt 10 („Schutz von Menschen- und Arbeitnehmerrechten“): „Alle Mitarbeiter respektieren die international anerkannten Menschenrechte und unterstützen ihre Einhaltung.“

Der Verhaltenskodex liegt gegenwärtig in 15 Sprachen vor. Er wurde zuletzt 2016 umfassend überarbeitet und weiterentwickelt. Die im Kodex dargelegten Verhaltensstandards sind weltweit bindend für den Vorstand, die Geschäftsführungen sowie alle Führungskräfte und Mitarbeiter im Vossloh-Konzern. Mit Eintritt ins Unternehmen erkennt jeder einzelne Mitarbeiter den Vossloh Code of Conduct durch seine Unterschrift verbindlich an. Für Hinweise auf ein mögliches Fehlverhalten steht eine Whistleblower-Hotline zur Verfügung. Im Geschäftsjahr 2020 wurden keine Hinweise zu einer Verletzung von Menschenrechten gemeldet (2019: ebenfalls keine Hinweise).

Im Hinblick auf seine Geschäftspartner hat Vossloh unter Punkt 5 („Zusammenarbeit mit Drittunternehmen“) des Code of Conduct formuliert, „dass wir von den für Vossloh arbeitenden Unternehmen und Personen erwarten, dass sie ihr Handeln für Vossloh an vergleichbaren Prinzipien ausrichten, die wir uns selbst geben. Wir vertrauen unseren Partnern, prüfen und kontrollieren aber im Einzelfall auch, ob sie ihr Handeln für Vossloh stets nach Recht und Gesetz ausrichten.“

Bislang hat Vossloh weder eigene Standorte noch Lieferanten auf die Einhaltung der Menschenrechtsklauseln überprüft, da es keinerlei Hinweise auf Verstöße gegen diesen Punkt des Code of Conduct gab und gibt. Entsprechende Monitoring- und Assessment-Prozesse sind nicht etabliert. Ihre Lieferanten und Intermediäre unterziehen die verschiedenen Vossloh-Gesellschaften vor dem ersten Vertragsabschluss intensiven Eingangsprüfungen. Hier ergab sich im Berichtszeitraum ebenfalls keine Veranlassung für eine Prüfung auf die Einhaltung von Menschenrechten.

Für die Gestaltung von Verträgen gibt es bei Vossloh im Hinblick auf den Aspekt Menschenrechte zwar keine unternehmensweit gültige Vorgabe und deshalb auch kein entsprechendes Monitoring. Bedeutende Kooperationsverträge neueren Datums, beispielsweise Joint-Venture-Verträge, schließen jedoch in der Regel den Vossloh Code of Conduct und damit auch dessen Aussagen zu Menschenrechten als bindende Verhaltensrichtlinie ein. Gleiches gilt für die Verträge mit Intermediären (zum Beispiel Handelsvertretern und Distributoren).

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Maßstab im Arbeits- und Gesundheitsschutz ist der international anerkannte Standard OHSAS 18001 (Occupational Health and Safety Assessment Series) bzw. der Nachfolge-Standard ISO 45001. Ende 2020 waren über 76 % der Vossloh-Mitarbeiter bei Gesellschaften mit OHSAS-18001- oder ISO-45001-Zertifikat beschäftigt. Alle zertifizierten Einheiten unterzogen sich den vorgeschriebenen Audits durch unabhängige externe Prüfer.

Im Hinblick auf die Verhütung von Unfällen ist eine konzernweit für alle Gesellschaften verbindliche Arbeitsschutzpolitik formuliert, in der als Vision die Null-Unfall-Strategie festgeschrieben ist. Das seit 2012 bestehende Work Safety Committee kümmert sich konzernweit speziell um alle Fragen der Arbeitssicherheit; es ist seit März 2020 auch in die Planung und Steuerung der Maßnahmen zur Bewältigung der Covid-19-Pandemie eingebunden.

Arbeitsunfälle dokumentiert Vossloh konzernweit über die gesetzlichen Pflichten hinaus monatlich nach einheitlichen Kriterien. Wichtigste Kennzahlen sind die Lost Time Accident Frequency Rate (LTAFR, Häufigkeit der Unfälle mit verletzungsbedingtem Arbeitsausfall) und Lost Time Accident Severity Rate (LTASR, Schwere der Unfälle mit verletzungsbedingtem Arbeitsausfall). Unfälle, die aufgrund der gesundheitlichen Beeinträchtigung eines Mitarbeiters zu Ausfallzeiten führen, werden zeitnah direkt an den Vorstand berichtet. Um die Zahl der Arbeitsunfälle weiter zu reduzieren und die Sicherheitskultur weiterzuentwickeln, arbeiten Work Safety Committee, Konzernbetriebsrat und die neue Zentraleinheit Sustainability, Health & Safety eng zusammen.

Arbeitsunfälle (Vossloh-Konzern)	2020	2019
Lost Time Accidents (LTA) ¹	102,0	112,0
Lost Time Accident Frequency Rate (LTAFR) ²	16,2	16,0
Lost Time Accident Severity Rate (LTASR) ³	2,6	2,9

¹ Unfälle mit verletzungsbedingtem Ausfall von mindestens 1 Stunde

² Häufigkeit der Unfälle mit verletzungsbedingtem Arbeitsausfall von mindestens 1 Stunde, gemessen in Anzahl der Arbeitsunfälle im Verhältnis zur kumulierten Ist-Arbeitszeit, bezogen auf 1 Million Arbeitsstunden

³ Schwere der Unfälle mit verletzungsbedingtem Arbeitsausfall von mindestens 1 Stunde, gemessen in Dauer des Arbeitsunfalls im Verhältnis zur kumulierten Ist-Arbeitszeit, bezogen auf 1.000 Arbeitsstunden

Damit es erst gar nicht zu Unfällen am Arbeitsplatz kommt, ist Prävention bei Vossloh ein wichtiges Anliegen. Dazu gehören unter anderem regelmäßige, verhaltensorientierte Sicherheitsbegehungen sowie regelmäßige Sicherheitsunterweisungen und -trainings für alle Mitarbeiter, Online-Schulungen zu sicherheits-

relevanten Themen, die Bereitstellung umfassender Schutzausrüstung, Sicherheitskennzeichnungen an den Arbeitsplätzen sowie Sensibilisierungskampagnen. Eine noch stärkere Sensibilisierung aller Mitarbeiter für Sicherheitsbelange und die Minimierung möglicher Risiken ist das Ziel der 2020 vom Work Safety Committee entwickelten „SAFE+ App“.

Müssen Mitarbeiter im Rahmen ihrer Tätigkeit für Vossloh international reisen, können sie das Reisesicherheitsmanagement des Konzerns in Anspruch nehmen. Sie erhalten dann umfassende Unterstützung im Hinblick auf medizinische und sicherheitstechnische Aspekte ihrer Reise wie auch bei der Vorsorge für eventuelle Notfälle. Dafür stehen Travel Security Manager im Unternehmen sowie das Assistance Center und die Assistance-App eines Dienstleisters bereit. Beim Wettbewerb „Duty of Care Award“, der Initiativen für sichereres Reisen von Firmenmitarbeitern würdigt, wurde Vossloh 2019 für diesen Service in die Shortlist der Best-Practice-Beispiele aufgenommen.

Neben den Maßnahmen für ein sicheres Arbeitsumfeld bietet Vossloh seinen Mitarbeitern Möglichkeiten der Gesundheitsprävention und -förderung. Dazu gehören Ergonomie am Arbeitsplatz, Fahrsicherheitstrainings und werksärztliche Betreuung ebenso wie ein tägliches Obstangebot, Ernährungsberatung, Betriebssport (u.a. Laufgruppen, Yoga-Kurse), Raucherentwöhnungsunterstützung und Vorsorgeangebote (u.a. Hautkrebsvorsorge, Grippe-schutzimpfungen, Vital-Screenings, Tipps zur Gesunderhaltung).

4 / Arbeitsnormen

Prinzip 3:

Unternehmen sollen die Vereinigungsfreiheit und die wirksame Anerkennung des Rechts auf Kollektivverhandlungen wahren.

Prinzip 4:

Unternehmen sollen für die Beseitigung aller Formen von Zwangsarbeit eintreten.

Prinzip 5:

Unternehmen sollen für die Abschaffung von Kinderarbeit eintreten.

Prinzip 6:

Unternehmen sollen für die Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Erwerbstätigkeit eintreten.

In seinem Code of Conduct bekennt sich Vossloh klar zu den Prinzipien 3 bis 6 des UN Global Compact:

- *„Wir erkennen das Recht aller Mitarbeiter an allen unseren Standorten an, Gewerkschaften und Arbeitnehmervertretungen auf demokratischer Basis im Rahmen der jeweils anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen zu bilden.“ (Punkt 10)*
- *„Wir lehnen jegliche Form der Zwangs- und Kinderarbeit strikt ab.“ (Punkt 10)*
- *„Wir stehen als internationales Unternehmen für Vielfalt, Toleranz und Chancengleichheit.“ (Punkt 8)*

Arbeitnehmervertretung

Bei Vossloh vertreten Europa- und Konzernbetriebsräte die Arbeitnehmerinteressen. Eine vertrauensvolle und enge Zusammenarbeit mit den Arbeitnehmervertretern ist für den Vossloh-Vorstand wesentlicher Bestandteil und bewährte Praxis der Unternehmensführung. Europa- und Konzernbetriebsrat, Vorstand und Corporate Human Resources (HR) tauschen sich regelmäßig aus, diskutieren Verbesserungsmöglichkeiten und greifen gemeinsam neue Themen auf.

Arbeitsbedingungen

Vossloh legt großen Wert auf faire Arbeitsbedingungen. Faire Entlohnung, zusätzliche betriebliche Leistungen (über gesetzliche und/oder tarifliche Regelungen hinaus) sowie ein sicheres Arbeitsumfeld und die Erhaltung der Gesundheit der Mitarbeiter sind dabei wesentliche Sachverhalte. Die Beachtung der lokalen gesetzlichen Regelungen und Standards (beispielsweise Mindest-

lohn oder arbeitsrechtliche Rahmenbedingungen) ist Bestandteil der Compliance-Verpflichtung.

Keine Kinderarbeit

Um das Risiko von Kinderarbeit zu minimieren, beschäftigt Vossloh generell keine Arbeitnehmer unter 14 beziehungsweise 15 Jahren (je nach gesetzlicher Festlegung in den einzelnen Ländern). Bei Mitarbeitern unter 18 Jahren handelt es sich in der Regel um Auszubildende. Die für sie verantwortlichen Ausbilder stehen in der Pflicht, alle einschlägigen Gesetze und Vorschriften des Arbeitsrechts und Arbeitsschutzes einzuhalten. Für Hinweise auf ein mögliches Fehlverhalten steht die Whistleblower-Hotline zur Verfügung. Im Berichtszeitraum wurden keine Hinweise zu einer Verletzung von Menschenrechten gemeldet.

Diversität und Inklusion

Grundsätzlich achtet Vossloh auf Chancengleichheit der Geschlechter, beispielsweise bei der Sensibilisierung von Führungskräften, bei der Auswahl von Mitarbeitern für High-Potential-Programme, bei der Besetzung offener Stellen sowie im Rahmen der lebensphasenorientierten Personalpolitik. Im Geschäftsbereich Customized Modules entfaltete im Berichtszeitraum die 2019 gestartete Initiative „All on track“ Wirkung, konnte aber aufgrund der Covid-19-Pandemie nur einen Teil der geplanten Aktivitäten umsetzen. Das Netzwerk setzt sich aktiv für mehr Vielfalt und insbesondere mehr Frauen in den Belegschaften ein. Die französischen Vossloh-Standorte beteiligen sich zudem an der Initiative TREMPILIN (übersetzt: Sprungbrett; Abkürzung für TRansport EMPLoi INnovation). Sie will den Fachkräftemangel in der Transport- und Logistikbranche verringern, indem sie Menschen mit Handicap zu einer Bewerbung ermuntert und diese fördert.

2020 erarbeiteten Konzernbetriebsrat und Corporate HR Learning & Development eine Diversity- und Inklusionsrichtlinie für Vossloh. Die Arbeitsgruppe war Bestandteil einer gemeinsamen Initiative von Human Resources und Konzernbetriebsrat im Zusammenhang mit der Zertifizierung „Beruf und Familie“, die Vossloh 2019 erfolgreich absolviert hatte. Diese Auditierung bildet einen wichtigen Meilenstein, um für die Mitarbeiter der deutschen Vossloh-Gesellschaften die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben weiter zu verbessern. Die Palette der Instrumente reicht von flexiblen Arbeitszeiten über Gleitzeit-, Teilzeit- und Elternzeit-Modelle bis hin zu mobilem Arbeiten, individuellen Sabbaticals, Kinderbetreuungs- und Pflegeunterstützungsangeboten und der Umwandlung von Sonderzahlungen in Freizeit für Familienaufgaben.

5 / Umweltschutz

Prinzip 7:

Unternehmen sollen im Umgang mit Umweltproblemen dem Vorsorgeprinzip folgen.

Prinzip 8:

Unternehmen sollen Initiativen ergreifen, um größeres Umweltbewusstsein zu fördern.

Prinzip 9:

Unternehmen sollen die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien beschleunigen.

Vossloh ist sich seiner Verantwortung gegenüber unserer Umwelt bewusst. Im Code of Conduct ist unter Punkt 17 formuliert: „Sowohl bei der Entwicklung neuer Produkte und der Erbringung unserer Dienstleistungen als auch beim Betrieb von Produktionsanlagen achten wir darauf, dass alle hiervon ausgehenden Auswirkungen auf Umwelt und Klima so gering wie möglich gehalten werden und unsere Produkte einen positiven Beitrag zu Umwelt- und Klimaschutz leisten.“ Alle Konzern-Gesellschaften haben sich zum Ziel gesetzt, verantwortungsvoll und sparsam mit natürlichen Ressourcen umzugehen. Konkret strebt Vossloh an, bis 2030 in Europa Klimaneutralität in den Kategorien Scope 1 (direkte Emissionen aus der Verbrennung fossiler Energien für Heizung und Mobilität) und Scope 2 (indirekte, durch eingekaufte Energien verursachte Emissionen) zu erreichen.

Um seine Ziele im Umwelt- und Klimaschutz zu erreichen, ist das Unternehmen bestrebt, seine Prozesse und Strukturen stetig zu optimieren. Die meisten Produktionsstätten von Vossloh sind nach ISO 14001 zertifiziert und verfügen über ein Umweltmanagementsystem. In den Konzerngesellschaften sind Umweltbeauftragte ernannt, ein entsprechendes Berichtssystem ist installiert. Zum Stichtag 31. Dezember 2020 waren rund 72 % der Vossloh-Mitarbeiter bei einer Einheit mit ISO-14001-Zertifikat beschäftigt.

Umgang mit Ressourcen

In den einzelnen Einheiten werden Materialverbräuche und Entsorgungsmengen erfasst und kontrolliert; ein einheitliches Abfall- und Gefahrstoffmanagement ist im Aufbau. Die Vossloh-Einheiten wenden nach Abfallarten getrennte, sichere Entsorgungswege an; die ausgewählten Entsorgungsunternehmen werden regelmäßig überprüft. Wo technisch möglich und sinnvoll, reduzieren geschlossene Kreisläufe und Wiederaufbereitungsanlagen den Verbrauch wertvoller neuer Rohstoffe wie etwa Frischwasser auf ein Minimum. Wiederverwertung wird in immer

mehr Bereichen der Produktion großgeschrieben. Ökonomisch sinnvolle Recyclingprogramme und -verfahren sorgen dafür, dass die Menge des schlussendlich zu deponierenden Mülls stetig sinkt. Auch Downcycling wird genutzt, um den Lebenszyklus von Material zu verlängern.

Energieverbrauch

Alle Geschäftsbereiche investieren seit Jahren gezielt in die Senkung des Energieverbrauchs und die Steigerung der Energieeffizienz, etwa durch Umstellung der Beleuchtung auf LED-Technologie. An mehreren Produktionsstandorten wird die Abwärme genutzt; es kommen erneuerbare Energien, beispielsweise aus eigenen Fotovoltaik- und Solarthermieanlagen, zum Einsatz.

Zur stetigen Verringerung des ökologischen Fußabdrucks von Vossloh tragen auch kleine Veränderungen bei wie die Ausrichtung des Fuhrparks auf Fahrzeuge mit niedrigem CO₂-Ausstoß oder die Beteiligung an Initiativen wie „Clean Advantage™“, die den Ausstoß von Treibhausgasen bei der Nutzung von Firmenwagen durch Investitionen unter anderem in Aufforstung, Alternativenergie oder Biomasseprojekte ausgleicht. Mitarbeiter der deutschen Vossloh-Gesellschaften sind angehalten, für Dienstreisen die Bahn zu nutzen; Vielfahrer können eine Bahn-card Business erhalten.

Als relevante Kennzahlen ermittelt Vossloh für jedes Geschäftsjahr die Verbräuche der wesentlichen Energieträger sowie die klimarelevanten CO₂-Emissionen. 2020 wirkten sich temporäre Fabrikstilllegungen und Produktionsdrosselungen an verschiedenen Standorten sowie Homeoffice aufgrund der Covid-19-Pandemie reduzierend auf den CO₂-relevanten Energieverbrauch des Unternehmens aus.

MWh (Vossloh-Konzern)	2020	2019
Gasverbrauch	72.268,5	105.957,6
Stromverbrauch	64.175,1	68.678,0
Fernwärmeverbrauch	4.384,2	4.376,2

Liter (Vossloh-Konzern)	2020	2019
Heizölverbrauch	228.862,0	292.695,1
Kraftstoffverbrauch ¹	828.094,1	1.073.495,8

¹ Hierunter sind Kraftstoffverbräuche aus dem Fuhrpark von Vossloh erfasst.

Die Höhe der CO₂- beziehungsweise Treibhausgas-Emissionen (THG) ermittelt Vossloh auf der Grundlage des THG-Protokolls in den Kategorien Scope 1 (direkte Emissionen aus der Verbrennung fossiler Energien für Heizung und Mobilität) und Scope 2 (indirekte, durch eingekaufte Energien verursachte Emissionen).

t CO ₂ -Äquivalente Scope 1 (Vossloh-Konzern)	2020	2019
Gasverbrauch	13.289,4	19.482,4
Heizölverbrauch	581,4	743,6
Fernwärmeverbrauch	2.064,8	2.725,9
Scope 1	15.935,6	22.952,0

t CO ₂ -Äquivalente Scope 2 (Vossloh-Konzern)	2020	2019
Stromverbrauch	27.622,6	28.697,5
Fernwärmeverbrauch	1.315,3	1.684,7
Scope 2	28.937,9	30.382,2

Für die Ermittlung der Treibhausgas-Emissionen, die die vor- und nachgelagerten Bereiche betreffen (Scope 3), verfügt Vossloh bislang noch nicht über ausreichende Datengrundlagen.

Wasserverbrauch

Insbesondere in wasserintensiven Produktionsbereichen wird das gebrauchte Wasser in eigenen Anlagen wiederaufbereitet und in den Betriebsprozess zurückgeführt. Einige Produktionseinheiten arbeiten mit geschlossenen Wasserkreisläufen. Abwasser entsorgt Vossloh an allen Standorten über die jeweiligen öffentlichen Abwassersysteme. Während der Produktion stark verunreinigtes Brauchwasser wird dabei zuvor in eigenen Kläranlagen so aufbereitet, dass es (mindestens) den Einleitungsstandards der öffentlichen Systeme entspricht.

Die folgende Tabelle stellt den über die Wasserzähler ermittelnden Bedarf an Wasser im Vossloh-Konzern dar.

m ³ (Vossloh-Konzern)	2020	2019
Wasserbedarf	177.553,1	145.145,6

Beitrag zu umweltfreundlicher Mobilität

Unter dem Motto „enabling green mobility“ bietet Vossloh Produkte und Dienstleistungen an, die eine zusätzliche Auslastung des umweltfreundlichen Verkehrsträgers Schiene unterstützen. Konkret geht es darum, die Verfügbarkeit bestehender Bahnstrecken zu erhöhen und einen störungsfreien Betrieb bei gleichzeitig geringeren Lebenszykluskosten für die Infrastruktur zu ermöglichen. Der Konzern liefert langlebige Komponenten für die Bahninfrastruktur und entwickelt diese Komponenten durch innovative Werkstoffe und Designs stetig weiter. Die sowohl schadensbehebenden als auch Schäden vorbeugenden Instandhaltungsdienstleistungen von Vossloh am Fahrweg Schiene erlauben es Bahnbetreibern, die Beförderungskapazitäten zu erhöhen. Dabei ermöglichen die von Vossloh angebotenen digitalen Serviceleistungen zur kontinuierlichen sensorischen Zustandserfassung von Bahninfrastruktur gleichzeitig eine deutliche Effizienzsteigerung der Fahrweginstandhaltung. Ein weiterer Fokus von Vossloh liegt auf Lösungen zur Verminderung von Vibration und Lärm im Bahnverkehr.

Die Reduzierung von Schallemissionen im Bahnverkehr und eine verbesserte Schienenakustik sind seit Jahren Schwerpunkte der Forschungs- und Entwicklungsarbeit bei Vossloh. Das Unternehmen bietet in allen Geschäftsbereichen entsprechende Produkte und Dienstleistungen an, die den Schienenlärm nachhaltig reduzieren können. Beispiele sind die *cellentic*-Komponenten und Schienenbefestigungssysteme mit einem hohen Kunststoffanteil, die den Körperschall dämpfen, die sogenannten Flüsterweichen sowie die Schienenbearbeitungstechnologien (Schleifen, Fräsen) für die Wiederherstellung einer glatten und damit „leisen“ Oberfläche. Die Schienen- und Weichenbearbeitungsmaschinen sorgen durch exakten Materialabtrag für eine Lärmreduzierung um bis zu 10 dB(A). Dabei arbeiten auch die Maschinen selbst leise. So bleibt beispielsweise die Geräuschentwicklung der Kompaktfräse Multi Purpose Milling (MPM) im Betrieb unter 78 dB(A), so dass Anwohner auch während einer Nachtschicht nicht belästigt werden. Zum Vergleich: In einer ruhigen Wohnstraße liegt die Lautstärke bei 40 dB(A), ein Pkw mit 50 km/h erreicht bereits einen Wert um 70 dB(A).

6 / Korruptionsbekämpfung

Prinzip 10:

Unternehmen sollen gegen alle Arten der Korruption eintreten, einschließlich Erpressung und Bestechung.

Die Vermeidung von Gesetzesverstößen aller Art, insbesondere von Korruption und wettbewerbswidrigem Verhalten, ist ein zentrales Anliegen des Vorstands für die gesamte Vossloh-Gruppe. Sechs Punkte im Code of Conduct geben klare Richtlinien für das Verhalten im geschäftlichen Umfeld vor:

- *Gesetzestreuendes Verhalten: „Die Beachtung von Recht und Gesetz ist für Vossloh oberstes Gebot. Jeder Mitarbeiter hat die gesetzlichen Vorschriften zu beachten, die für seine Tätigkeit von Bedeutung sind.“*
- *Fairer und lauterer Wettbewerb: „Vossloh steht zu den Regeln des fairen und freien Wettbewerbs. (...) Sämtliche wettbewerbswidrigen Verhaltensweisen sind strikt verboten. (...) Zuwiderhandlungen sind mit hohen Strafen und Geldbußen (...) bedroht.“*
- *Verbot von Korruption: „Vossloh duldet keine Korruption – egal, in welcher Form sie auftritt. Die unrechtmäßige Zuwendung von Vorteilen an Dritte ist strikt verboten. Dieses Verbot gilt ausnahmslos und uneingeschränkt (...).“*
- *Vermeidung von Interessenkonflikten: „Geschäftliche Entscheidungen für Vossloh dürfen nicht durch private Interessen oder persönliche Beziehungen beeinflusst werden.“*
- *Internationaler Handel und Exportkontrolle: „Wir beachten sämtliche aufgrund nationalen oder internationalen Rechts geltenden Export- oder Importverbote und behördlichen Genehmigungsvorbehalte für unsere Produkte und Dienstleistungen.“*
- *Geldwäscheprävention: „Vossloh beteiligt sich nicht an Geldwäscheaktivitäten und kommt seinen Verpflichtungen zur Geldwäscheprävention nach.“*

Unmissverständlich ist die Haltung von Vossloh auch im Compliance Commitment des Vorstands zusammengefasst: „Die Einhaltung von Recht und Gesetz hat absoluten Vorrang vor dem Abschluss eines Geschäfts oder dem Erreichen interner Zielvorgaben. Eher verzichten wir auf einen Auftrag, als Gesetze zu verletzen. Verstöße gegen Gesetze und unsere internen Richtlinien werden nicht toleriert und führen zu Sanktionen (Zero Tolerance).“

Compliance

Der Vorstand hat für den Vossloh-Konzern ein Compliance-Management-System (CMS) eingerichtet. Eine Geschäftsordnung Compliance regelt die Compliance-Organisation, die Aufgabenverteilung der Funktionsträger und die Berichtspflichten auf allen Unternehmensebenen. Die Compliance-Organisation besteht aus dem Chief Compliance Officer (unterstützt durch ein Compliance Office) und dem Group Compliance Committee auf Ebene der Vossloh AG, Compliance Officer und Compliance Committees in den Geschäftsfeldern sowie Local Compliance Officer in den operativen Gesellschaften.

Das Compliance-Management-System ist darauf ausgerichtet, Risiken für Compliance-Verstöße zu erkennen und diese Risiken durch geeignete Maßnahmen zu minimieren. Eine im Jahr 2016 mit externer Unterstützung aktualisierte Risikobestandsaufnahme hatte Bestechung im geschäftlichen Verkehr sowie Verstöße gegen Wettbewerbsrecht als zentrale Compliance-Risiken identifiziert. Das Compliance-Management-System hatte diese Risiken aufgegriffen und durch geeignete Prozesse und Maßnahmen minimiert. Eine für 2020 beschlossene und geplante erneute Aktualisierung der Risikobestandsaufnahme musste aufgrund der Covid-19-Pandemie verschoben werden.

Um die Einhaltung der Vorgaben des Compliance-Management-Systems in den einzelnen operativen Einheiten zu überprüfen, werden – zumeist mit Unterstützung externer Wirtschaftsprüfungsgesellschaften – Compliance Audits durchgeführt. Sie erfolgen sowohl anlassbezogen als auch verdachtsunabhängig. 2020 konnte aufgrund der Covid-19-Pandemie und der damit einhergehenden Reisebeschränkungen kein Compliance Audit durchgeführt werden (2019: drei), die drei für 2020 beschlossenen und geplanten Compliance Audits wurden auf 2021 verschoben. Jedoch wurden Compliance-Themen im Rahmen der Internen Revision mitgeprüft.

Vossloh lässt sein Compliance-Management-System regelmäßig durch externe Experten überprüfen und sich Empfehlungen für eine Weiterentwicklung und Verbesserung geben. Die bislang letzte Überprüfung erfolgte im Jahr 2017; der Prüfungsbericht ist auf der Internetseite www.vossloh.com in der Rubrik „Investor Relations“ unter den Stichworten „Corporate Governance“ > „Compliance“ veröffentlicht.

Basis des Compliance-Management-Systems von Vossloh ist der Vossloh Code of Conduct. Es bestehen zudem Richtlinien zur Korruptionsprävention, zu kartellrechtskonformem Verhalten und zur Einschaltung von Intermediären sowie eine Datenschutzrichtlinie, eine Exportkontrollrichtlinie und eine Insiderrichtlinie.

Compliance im Rahmen der geschäftlichen Aktivitäten ist Gegenstand regelmäßiger Präsenzs Schulungen in allen Vossloh-Gesellschaften. 2020 führte Vossloh weltweit Compliance-Schulungen mit insgesamt 309 Teilnehmern durch (2019: 1.063 Teilnehmer). Der deutliche Rückgang gegenüber dem Vorjahr erklärt sich dadurch, dass Präsenzs Schulungen vor Ort aufgrund der Covid-19-Pandemie praktisch nicht oder kaum möglich waren. Dies wurde teilweise mit virtuellen Schulungen kompensiert, mit denen jedoch nicht alle Mitarbeiter erreicht werden können, und die erfahrungsgemäß auch nicht im gleichen Maß effektiv und lehrreich sind.

Compliance-Schulungen finden zudem in Form eines E-Learnings statt. Neben dem Basismodul „Code of Conduct – Compliance-Grundlagen“ gibt es Module zu den Schwerpunkten Wettbewerbsrecht und Korruptionsprävention sowie ein „Auffrischungs“-Modul zu Korruptionsprävention, Wettbewerbsrecht und Außenwirtschaftsrecht. Alle neuen Mitarbeiter durchlaufen sukzessive das E-Learning-Programm. Die Local Compliance Officer halten die Teilnahme systematisch nach und mahnen sie bei Bedarf an. Die Schulungsquote zum Stichtag 31. Dezember 2020 betrug 96,4 % (2019: 95,9 %).

Als Bestandteil seines Compliance-Management-Systems führt Vossloh seit Anfang 2017 ein gruppenweites Verbandsregister, das alle Unternehmens- und privaten Mitgliedschaften in Industrieverbänden erfasst.

Zusammen mit einer internationalen Rechtsanwaltskanzlei hat Vossloh eine Whistleblower-Hotline eingerichtet. Neben der Möglichkeit der direkten Ansprache des Compliance Offices haben auf diesem Weg Unternehmensangehörige sowie externe Hinweisgeber die Möglichkeit, in ihrer Muttersprache einem unabhängigen außenstehenden Ansprechpartner (Ombudsperson) Hinweise auf ein mögliches Fehlverhalten zu geben. Die Whistleblower-Hotline ist derzeit für 24 Länder eingerichtet, sodass die wesentlichen Regionen und die im Vossloh-Konzern gesprochenen Sprachen weitgehend abgedeckt werden. Vossloh geht jedem Hinweis auf möglicherweise gesetz- oder regelwidriges Verhalten konsequent nach. 2020 wurden die Ombudspersonen fünfmal kontaktiert (2019: sechsmal).

Exportkontrollrichtlinie

Vossloh hat ferner besondere Vorkehrungen getroffen, um die Beachtung außenwirtschaftsrechtlicher Vorschriften, insbesondere des Exportkontroll- und des Embargorechts, sicherzustellen. Die Rahmenvorgaben der Exportkontrollrichtlinie werden durch Arbeits- und Organisationsanweisungen, Prozessbeschreibungen etc. ergänzt. Gemäß der Richtlinie ernennt jede operativ tätige Einheit einen Ausführverantwortlichen und einen Trade Compliance Officer (TCO). In Zusammenarbeit mit den jeweiligen Personalabteilungen entwickeln sie Schulungskonzepte und sorgen dafür, dass alle Mitarbeiter, die in außenwirtschaftlich relevanten Bereichen tätig sind, entsprechend geschult werden.

Vorgaben für Lieferanten und Dienstleister

Vossloh erwartet auch von seinen Lieferanten und Dienstleistern ein regelkonformes Handeln und Verhalten, das Recht und Gesetz entspricht. Dies wird im Einzelfall sowie anlassbezogen geprüft und kontrolliert. Für die Zusammenarbeit mit Handelsvertretern, Agenten, Distributoren und Beratern im Vertriebsbereich gilt konzernweit verbindlich die „Richtlinie zur Einschaltung von Intermediären“. Deren Ziel ist es, dem Risiko unlauterer Praktiken durch beauftragte Dritte vorzubeugen und die Risiken für Vossloh und seine Unternehmensangehörigen zu minimieren.

7 / Zusammenfassung der Umsetzung der Global Compact Prinzipien

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über Selbstverpflichtungen, Leitbilder und Managementsysteme, die Vossloh helfen, die Prinzipien des UN Global Compact in seine Geschäftsprozesse zu integrieren:

UN Global Compact Prinzip		Leitbilder, Richtlinien und Managementsysteme von Vossloh
Menschenrechte		
1	Unternehmen sollen den Schutz der internationalen Menschenrechte unterstützen und achten.	<ul style="list-style-type: none"> • Vossloh Code of Conduct • Konzernweite Arbeitsschutzpolitik • Konzernweites Reisesicherheitsmanagement • Betriebliches Gesundheitsmanagement der Vossloh-Gesellschaften • Konzernweite Datenschutzrichtlinie gemäß DSGVO
2	Unternehmen sollen sicherstellen, dass sie sich nicht an Menschenrechtsverletzungen mitschuldig machen.	
Arbeitsnormen		
3	Unternehmen sollen die Vereinigungsfreiheit und die wirksame Anerkennung des Rechts auf Kollektivverhandlungen wahren.	<ul style="list-style-type: none"> • Vossloh Code of Conduct • Corporate Compliance Commitment • Konzernweites Compliance-Management-System • Konzernweite Diversity- und Inklusionsrichtlinie • Initiative „All on Track“ im Geschäftsbereich Customized Modules
4	Unternehmen sollen für die Beseitigung aller Formen von Zwangsarbeit eintreten.	
5	Unternehmen sollen für die Abschaffung von Kinderarbeit eintreten.	
6	Unternehmen sollen für die Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Erwerbstätigkeit eintreten.	
Umweltschutz		
7	Unternehmen sollen im Umgang mit Umweltproblemen dem Vorsorgeprinzip folgen.	<ul style="list-style-type: none"> • Vossloh Code of Conduct • Umweltmanagement der Vossloh-Gesellschaften • Abfall- und Gefahrstoffmanagement der Vossloh-Gesellschaften • Qualitätsmanagement der Vossloh-Gesellschaften
8	Unternehmen sollen Initiativen ergreifen, um größeres Umweltbewusstsein zu fördern.	
9	Unternehmen sollen die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien beschleunigen.	
Korruptionsprävention		
10	Unternehmen sollen gegen alle Arten der Korruption eintreten, einschließlich Erpressung und Bestechung.	<ul style="list-style-type: none"> • Vossloh Code of Conduct • Corporate Compliance Commitment • Konzernweites Compliance-Management-System • Konzernweite Embargo- und Exportkontrollrichtlinie • Konzernweite Richtlinie zur Einschaltung von Intermediären

Impressum:

Vossloh AG

Hausadresse:

Vosslohstraße 4 · 58791 Werdohl

Postanschrift:

Postfach 1860 · 58778 Werdohl

Redaktion:

Vossloh AG,

Dr. Ilse Preiss, Winnenden

Fotografie:

Andreas Henk, Düsseldorf

Illustration:

Adobe Stock,

Vossloh AG,

17ziele.de



vossloh.com